

Vortrag an den Ministerrat

Synthetische Flugkraftstoffe – Sicherstellung der Verfügbarkeit von eSAF in Österreich durch die Beteiligung an einer gemeinsamen Pilotauktion mit Deutschland und Luxemburg

Die österreichische **Industriestrategie 2035** definiert „Weltraum- und Luftfahrttechnologien“ als eine zentrale Schlüsseltechnologie, in die investiert werden soll, um Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung des Industriestandorts Österreich zu stärken.

Für die notwendige Weiterentwicklung des Luftfahrtsystems ist der verstärkte Einsatz alternativer Technologien und nachhaltiger Kraftstoffe wie eSAF erforderlich. Damit sind wirtschaftliche Chancen und Wertschöpfungspotenziale für den Standort Österreich verbunden.

Im Jahr 2023 wurde **die EU-Verordnung Refuel-EU-Aviation** beschlossen. Diese sieht Beimischungsquoten von nachhaltigen Kraftstoffen vor. Um in und für Österreich die Rahmenbedingungen zu schaffen, wurde eine **SAF-Roadmap für Österreich** erarbeitet und ist in Umsetzung. Staatliche Maßnahmen unterstützen die Beschleunigung des Markthochlaufs von SAF – insbesondere von eSAF (hergestellt aus erneuerbarem Strom, Wasserstoff und CO₂). Synthetische Flugkraftstoffe sind ein zentraler Baustein für die langfristige Dekarbonisierung der Luftfahrt.

Beitritt zur eSAF Early Movers Coalition

Auch auf europäischer Ebene gibt es im Rahmen des „Sustainable Transport Investment Plans“ Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung des eSAF-Markthochlaufs in Europa. Wettbewerbsorientierte Vergabeverfahren wie doppelseitige Auktionen stellen hier nach Einschätzung der Europäischen Kommission geeignete und kosteneffiziente Instrumente

dar. Ziel ist es, durch gebündelte Nachfrage und staatlich abgesicherte Fördermechanismen Investitionen in Produktionskapazitäten anzureizen, da es aktuell noch keine finalen Investitionsentscheidungen für eSAF-Produktionsanlagen in Europa gibt. Österreich hat sich im Dezember 2025 mit sieben weiteren Mitgliedstaaten einer Koalition angeschlossen, die gemeinsam den eSAF-Markthochlauf vorantreiben will. Im Rahmen dieser Koalition entstand in der Folge das Projekt einer gemeinsamen Pilotauktion für eSAF zwischen Deutschland und Luxemburg, an dem sich auch Österreich beteiligen möchte. Dadurch kann die Verbringung einer Mindestmenge an in Europa produziertem eSAF in Österreich zu einem gestützten Marktpreis sichergestellt werden. Das trägt zur Erfüllung der Beimischquoten von eSAF bei. Weitere Unterstützungsmechanismen, insbesondere im Rahmen der EU-Emissionshandelsrichtlinie, sollen angemessen berücksichtigt werden. Basierend auf dem prognostizierten Kerosinbedarf in Österreich könnten durch den Einsatz von eSAF bis 2050 rund 6 Millionen Tonnen direkte CO₂-Emissionen eingespart werden.

Von österreichischer Seite können sowohl potentielle Produzenten als auch Abnehmer von den Auktionen profitieren. Zudem wird die Wertschöpfung in Österreich anteilig der eingesetzten Mittel sichergestellt. Übersteigt bei der Auktion der Abnahmepreis den Angebotspreis, tritt ein Rückflussmechanismus an die teilnehmenden Staaten in Kraft.

Es ist vorgesehen, zur Umsetzung des politischen Commitments zur eSAF Early Movers Coalition eine erste eSAF-Auktion im Jahr 2027 mit der Bereitstellung budgetärer Mittel zu unterstützen. Das Projekt ist in Deutschland und Luxemburg bereits fortgeschritten, die Zusage finanzieller Mittel und Aufsetzung der Auktion wird noch vor dem Jahresende 2026 erfolgen. Ein rascher Einstieg Österreichs ist daher notwendig.

Ziele der vorgeschlagenen Fördermaßnahme sind die Förderung des eSAF-Markthochlaufs in der EU, die Unterstützung der Marktpreisbildung durch transparente Preissignale, die Sicherstellung der eSAF-Verfügbarkeit in Österreich, die Stärkung der Resilienz Österreichs durch Unabhängigkeit von außereuropäischen Importen sowie CO₂-Einsparungen.

Für dieses Vorhaben ist ein Budget von maximal EUR 60 Millionen über eine Laufzeit von zehn Jahren (voraussichtlich 2030 – 2039) vorgesehen. Die Bedeckung wird seitens des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur mit den gemäß dem jeweils geltenden Bundesfinanzgesetz und Bundesfinanzrahmengesetz zur Verfügung stehenden Mitteln ohne Zusatzanforderungen an den Bundeshaushalt sichergestellt.

Unterlagen zur haushaltsrechtlichen Einvernehmensherstellung werden dem Bundesministerium für Finanzen ehestmöglich, jedenfalls vor Start des Notifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission, vorgelegt.

Der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, stellt daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

24. Juli 2025

Peter Hanke
Bundesminister